

Die Erfahrung macht gute Ärzte aus

Der FMH-Vorschlag zur Erhöhung der Qualität der medizinischen Patientenversorgung (NZZ 9. 1. 17) fordert unter anderem, dass Spezialärzte, die sich in der Schweiz niederlassen möchten, eine dreijährige Tätigkeit in einer entsprechenden Schweizer klinischen Einrichtung nachweisen müssen. Das tönt danach, dass eine Tätigkeit in einer solchen Einrichtung denen analoger ausländischer Einrichtungen überlegen sei und aufgrund dieser höheren Qualität auch eine bessere klinische Versorgung der Patienten sichergestellt werden könne. Das ist aus meiner Sicht nun ganz sicher nicht der Fall. Als Beispiel wird dabei das Spezialfach «Neurochirurgie» genannt. Generell gilt in der klinischen Medizin, dass der potenzielle «Schaden», den ein Arzt am Patienten anrichtet, umso geringer ist, je erfahrener der Arzt ist – an sich eine Binsenweisheit. Ein Spezialarzt für Neurochirurgie, der aus einem der grossen Anrainerstaaten der Schweiz kommt, hat nicht selten in Einrichtungen gearbeitet, in denen grosse Ambulanzen existieren.

Im Fall meiner universitären Ausbildungsstätte in Deutschland haben wir jährlich über 6000 Patienten in unserer Klinikambulanz gesehen, und es wurden jährlich etwa 2400 Patienten operiert. Gute niedergelassene Neurochirurgen in Deutschland haben nicht selten zwischen 300 bis 400 Patienten pro Quartal in ihrer Sprechstunde. Das sind Zahlen, an die kaum eine Schweizer neurochirurgische Einrichtung herankommen dürfte. Und genau hier liegt der Systemfehler des FMH-Vorschlags: Wichtig erscheint es, zu berücksichtigen, was ein Bewerber um eine Schweizer Lizenz an bisheriger klinischer Tätigkeit nachweisen kann. Wo hat er bis anhin klinisch gearbeitet, und wie umfassend ist sein OP-Katalog? Diese Qualitätskriterien erscheinen mir als wesentlich, um eine gute klinische Versorgung von Schweizer Patienten sicherzustellen.

Detlef Rosenow, Cham

Im Kanton St. Gallen gibt es langjährige Erfahrungen mit der Steuerung neuer Spezialarztpraxen durch den Kanton. Zumindest in der Psychiatrie hat sich gezeigt, dass das nicht funktioniert. Man kann nicht einfach die Einwohnerzahl einer Stadt oder Region durch die Anzahl Fachärzte teilen, ohne zu berücksichtigen,

dass auch Patienten aus schlechter versorgten Nachbarkantonen einen Psychiater/Psychotherapeuten im eigenen Kanton suchen, und ohne zu wissen, welches Arbeitspensum die einzelne Fachärztin hat. Zudem sind wenig mobile Bevölkerungsgruppen wie sozial schlechtgestellte Personen, ältere Leute oder Kinder darauf angewiesen, dass der Spezialarzt auch ohne Auto oder lange Wege erreichbar ist. Das Resultat der Steuerung sind im Falle von St. Gallen weiterhin ungenügende Kapazitäten und zu lange Wartezeiten bei der psychiatrisch-psychotherapeutischen Versorgung aller Altersgruppen. Wie kürzlich veröffentlichte Studien zeigen, trifft das auch auf andere eher ländliche Regionen der Schweiz zu. Es ist deshalb nicht zu erwarten, dass eine schweizweite Steuerung bessere Resultate ergibt!

Monika Diethelm-Knoepfel, Uzwil

Sind wir alle beratungsresistent?

Der Artikel «Beratungsresistente Ärzte» (NZZ 11. 1. 17) behauptet, Ärzte seien beratungsresistent, denn sie verschrieben Antibiotika auch dann zu häufig, wenn man sie mittels Information davon abzuhalten versuche. Der Leserbrief «Beratungsresistente Patienten» des Hausarztes Martin Gallmann (NZZ 12. 1. 17) hält dagegen: Die Patienten seien beratungsresistent, denn sie bestünden auf einem Antibiotikum, auch wenn der Arzt davon abrate.

Was nun? Der Fehler der Studie, auf die sich der Artikel bezieht, ist der, aus Häufigkeit auf häufige Unzweckmässigkeit zu schliessen, nach dem Motto: Wer viel verschreibt, verschreibt wohl häufig unnötig. Der Grund hierfür ist aber in der Regel der, dass der Arzt mehr Patienten mit entsprechender Krankheit hat. Daran ändert man nichts, wenn man ihm sagt, er solle Antibiotika restriktiver verschreiben. Ist er deshalb beratungsresistent? Eher ein guter Mediziner.

Studien mit Krankenkassendaten seien die Zukunft der Versorgungsforschung, behauptet der Artikel weiter. Es stellt sich allerdings die Frage: Wieso arbeitet dann der Bund bei seiner Versorgungsforschung nicht mit Krankenkassendaten? Weil er beratungsresistent ist? Wohl kaum. Diese Studien arbeiten mit Daten, die klinisch nicht bereinigt und zudem aggregiert sind. Und da es nun einmal Kliniker sind, die Patienten behandeln, nicht die Krankenkassen, ist der Erkenntnisgewinn dieser Arbeiten jeweils so gering wie ihr Impact. Dennoch werden sie weiter produziert und von den Medien aufgenommen. Sind also auch Krankenkassen und Medien beratungsresistent?

Es ist wohl eher so: Wir alle sind bezüglich unseres Gesundheitswesens zu unwissend, als dass wir es uns leisten könnten, einander als beratungsresistent anzuschwärzen. Wie der Bund bei der Früherkennung von Epidemien arbeitet, weist aber den Weg in eine verantwortungsvolle Versorgungsforschung: In den Sentinella-Programmen überwachen Ärzte wichtige Aspekte der Volksgesundheit. Ist etwa die Grenze von 60 Grippefällen pro 1000 Konsultationen überschritten, so gilt dies als Epidemie. Es wäre ein Leichtes, auch die Gründe für Antibiotika-Verschreibungen aufgrund von Sentinella-Erhebungen zu erfassen, was die Diskussion doch erheblich versachlichen würde.

Flavian Kurth, Olten
Verein Ethik und Medizin Schweiz

Es wird teuer in der «Fischerstube»

Allerorten wird geklagt über den teuren Franken, der die Schweizer Wirtschaft arg belastet. Tatsächlich ist es ja so, dass gerade im Tourismus, besonders beim Essen und Trinken auswärts, die Preise entweder kopfschütteln oder Schwindelanfälle verursachen. Wenn im Ausland nach dem Essen die Rechnung kommt, scherze ich jeweils, dass man für diesen Preis in der Schweiz kaum die Menükarte einsehen kann. Klar, hierzulande sind die Löhne viel höher, im Gegenzug auch die Lebenskosten.

Doch da kommt noch der Staat und spielt mit im Reigen der Kostenfaktoren. Beispiel: Für die «Fischerstube» verlangt der Kanton Zürich eine Pauschalgebühr von sage und schreibe 74 000 Franken. Nicht einmalig! Jährlich! (NZZ 6. 1. 17) Glauben die Behörden, dass der Wirt diesen Betrag aus der Portokasse bezahlen wird? Klar muss dieser Kostenfaktor auf die Menupreise geschlagen werden. Genauso wie die Gebühren von verschiedenen Stellen für alle Aktivitäten im «Gesetzesdschungel», so die Überschrift des Artikels. Da kann man schön fordern, dass das Lokal am Rande des wunderschönen Parkes auch für Familien zu einem Imbiss, Kaffee mit Kuchen und Eis für die Kinder geeignet sein soll. Wie, denken die Behörden, passen solche Kosten ins Familienbudget, wenn die Mutter mit ihren drei Kindern an einem Frühlingstag aus der engen Mietwohnung an die frische Luft und in die Natur kommt und sich und den Kindern eine Erfrischung in der «Fischerstube» gönnen möchte? Wie rechtfertigt der Kanton die Einforderung solcher jährlichen Kosten? Nur weil das Gebäude die Pfähle in den See stellen darf? Möglich, dass die Gebühr fehlender Pacht oder dem Kauf eines Stückes Land entsprechen soll. Dann aber muss der Kanton wirklich aus allem gutes Geld schlagen, auch aus dem Gewässer, das ihm «gehört»? Kann er sich nicht mit dem Erheben von Steuern begnügen?

Dölf Bühler, Bonstetten

Unnötiger Gang ans Bundesgericht

Kantonsrat Hans-Peter Amrein (svp., Küsnacht) hat angeblich eine Stimmrechtsbeschwerde beim Bundesgericht eingereicht. Er kritisiert den Regierungsrat, dass ein solch hoher Kredit für ein Mittelschulprovisorium nicht als gebundene Ausgabe taxiert werden könne (NZZ 14. 1. 17). Am 26. September 2016 haben die Kantonsräte Hans-Peter Amrein Franco Albanese zum gleichen Thema bereits eine Anfrage beim Regierungsrat eingereicht. Unter Punkt fünf fragten sie, ob es sich bei dem entsprechenden Kreditantrag an den Kantonsrat um einen «nichtgebundenen» Antrag handle. Der Regierungsrat antwortete am 7. Dezember 2016 wie folgt: «Es handelt sich gemäss §37 Abs. 1 e contrario des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) um eine gebundene Ausgabe.»

Amrein hätte sich auch schon am 22. März 2016 über die Regelungen der Finanzierungen bei Wolfgang Annighöfer, Leiter Abteilung Finanzen und Bauten in der Bildungsdirektion, informieren können. So hoffe ich sehr, dass das Bundesgericht nicht auf die Beschwerde Amreins eingehen wird.

Lorenz S. Lutz, Uetikon am See

TRIBÜNE

Digitalisierung und Staatsverständnis

Gastkommentar

von URSULA SURY

Die Digitalisierung und der damit verbundene Wandel sind heute in aller Munde. Über die Auswirkungen wird vor allem in der Privatwirtschaft diskutiert. Aber auch die Rolle, das Verständnis und die Handlungsmöglichkeiten des Staates werden sich mit der Digitalisierung stark verändern. Die Organisation des Staates an sich und das Verhältnis zwischen Bürger und Staat ist dabei besonders betroffen.

Die steigende Unterstützung durch die Digitalisierung bei staatlichen Aktivitäten führt auch vermehrt zur Auffassung des Staates als Dienstleister. Der Staat behandelt Ansprechpersonen immer mehr als Kunden und steht über E-Government-Portale 24 Stunden und 7 Tage die Woche zur Verfügung. Dies ist ein grundlegend anderes Staatsverständnis und Verständnis im Verhältnis zum Bürger im Vergleich zu früher.

Mit der steigenden Anzahl von Arbeitslosen wird mit Sicherheit auch der Anspruch an den Staat auf Unterstützung wieder wachsen und sogar die Frage nach Anspruch auf Arbeit oder Weiterbildung vis-à-vis dem Staat (mit solchen Versprechungen hat auch Trump gespielt) aktuell werden.

Was die Organisation des Staates anbelangt, so werden auch dort immer mehr Prozesse digitalisiert. Zum einen führt dies zur Möglichkeit der Einsparung von Mitarbeitenden vor allem im Bereich repetitiver, einfacherer Büroarbeiten. Auf der anderen Seite können Staatsbereiche verknüpft und transparent gemacht werden in einer Art, die immer wieder die Frage aufkommen lässt, ob dafür genügend gesetzliche Grundlagen vorhanden sind.

Unser Verständnis vom Staat basiert auf dem Grundsatz, dass auf einem bestimmten, geografisch abgesteckten Territorium Bürger einer Nation und Ausländer sich für mehr oder weniger lange

Die Voraussetzung für die Willensbildung in der Demokratie wird durch die Digitalisierung massiv beeinflusst.

Zeit aufhalten. Die steigende Mobilität der «Welt»-Bürgerinnen und -Bürger führt dazu, dass es immer schwieriger wird, festzustellen, ob und wo eine Person sich länger aufhält oder wo sie gar Wohnsitz hat. Dies ist aber sehr wichtig, denn an den Wohnsitz knüpfen verschiedene Rechtsfolgen an, wie beispielsweise, wo jemand Steuern bezahlen muss, wo jemand Sozialhilfe beziehen kann, wo jemand Ergänzungsleistungen beantragt usw. Insbesondere was die Besteuerung anbelangt, kann es durchaus sein, dass hochmobile, hybride Professionals kaum mehr nach traditionellen steuerrechtlichen Anknüpfungen für Einkommen erfasst werden können.

Die Voraussetzung für die Willensbildung in der Demokratie wird durch die Digitalisierung massiv beeinflusst. Es wurde schon häufig darüber diskutiert, dass das individualisierte Informieren der Bürgerinnen und Bürger keine objektive Meinung aus dem breiten Spektrum verfügbarer Informationen bilden können. Es wurde auch schon gesagt, dass dies der Grund sei, weshalb es zum Brexit gekommen sei. Diese Formen von Manipulation, auch breit diskutiert im Rahmen der Präsidentschaftswahlen in den USA, sind eine grosse Herausforderung für unsere Demokratie.

Was die Bereitschaft anbelangt, politische Aufgaben zu übernehmen, so ist mit der steigenden Globalisierung auch ein Wertewandel auszumachen. Insbesondere kleinere Gemeinwesen haben immer mehr Mühe, genügend Gemeinderäte zu finden, und man hat den Eindruck, dass es auch bei ganz grossen Gemeinwesen wie den USA schwieriger wird, eine Auswahl valabler Kandidatinnen und Kandidaten dem Wahlvolk zu unterbreiten.

Die Loyalität und Verbundenheit, vielleicht die Schollenverbundenheit, verschwindet durch die Digitalisierung und die damit verbundene massiv erhöhte Mobilität immer mehr. In diesem Zusammenhang stellt sich tatsächlich die Frage, ob vielleicht mit der Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz ein Supercomputer nicht nur CEO-Positionen («Unboss»), sondern auch Exekutivämter besetzen könnte.

Ursula Sury ist Inhaberin einer Anwaltskanzlei in Luzern.

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach
8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 238. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:
Eric Gujer

Stellvertreter:

Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, Daniel Wechlin

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder, Daniel Wechlin

International: Peter Rásonyi, Andreas Riesen, Andreas Wylsing, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis, Christian Weisflog, Daniel Steinorth

Schweizer: Michael Schoenenberger, Marcel Gyr, Paul Schneeburger, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Simon Gempertli, Daniel Gerny, Frank Sieber, Marcel Amrein, Erich Aschwanden, Marc Trübhorn, Simon Hehl, Helmut Stadler

Bundeshaus: Heidi Gmür, Christof Forster, Jan Flickiger, Valerie Zaslavski

Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rütli Ruzic, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gradwohl,

Werner Grundtner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jörg Müller

Failliten: René Schue, Roman Hollenstein, Angela Schader, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribl, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald,

Philipp Meier

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Alois Fausi, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan Fotz, Adi

Kälin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner, Jan Hudoc, Lucien Scherrer

Sport: Elmar Wagner, Flurin Orlaini, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Markus Wanderli, Philipp Bärtsch, Samuel Burgener, Claudia Rey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigger, Susanna Ellner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Anja Jardine, Herbert Schmidt

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Nyffenegger, Nina Fargahi, Tobias Bühlmann, Martina Läubli, Katrin Schreggenberger

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Blattplanung:** Philipp Müller. **Produktion/**

Layout: Hansruedi Frei. **Korrektorat:** Yvonne Betttschen.

Archiv: Ruth Haener. **Storytelling:** David Bauer. **Video:** Sara Maria Minzo. **Projekte:** André Mierz

WEITERE REDAKTIONEN

Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. **NZZ am Sonntag:**

Chefredaktor: Felix E. Müller. **NZZ Folio:** Daniel Weber.

NZZ TV/Format: Silvia Fleck. **NZZ Geschichte:** Peer Touwson

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)

Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 684 Fr. (12 Monate), 378 Fr. (6 Monate), 201 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 504 Fr. (12 Monate), 288 Fr. (6 Monate), 156 Fr. (3 Monate), 52 Fr. (10 Wochen)

Abonnement NZZ Digital Plus: 588 Fr. (12 Monate), 318 Fr. (6 Monate), 171 Fr. (3 Monate), 73 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3 Monate), übrige Auslandpreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler Ausgaben: 816 Fr. (12 Monate), 456 Fr. (6 Monate), 246 Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 2. 11. 2016

Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2017

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 115 510 Ex. (Wemf 2016)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG

Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors